

Metafina GmbH

Hamburg

Öffentliches Erwerbsangebot

an die Inhaber der durch die **SAirGroup** emittierten Anleihe mit der ISIN:

CH0001207569

CH0009173045

CH0010348594

CH0000939394

CH0002818968

CH0003532998

CH0001207635

CH0001207643

CH0007268961

CH0001207908

zum Erwerb Ihrer Anleihen gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von

6,75 %

des Nominalwertes.

1. Angebot

Die Metafina GmbH bietet allen Anleiheinhabern an, ihre Anleihen gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 6,75 % des Nominalwertes (unter Zugrundelegung des Wechselkurses von 1,08 CHF je 1 EUR) zu erwerben. Das Angebot ist auf einen Gesamtnominalwert in Höhe von 5.000.000,00 USD begrenzt. **Stückzinsen werden nicht gezahlt (flat)**. Sollten mehr Anleihen zum Kauf angeboten werden, erfolgt die Annahme pro rata. Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt und richtet sich nicht an ausländische Anleiheinhaber, in deren Jurisdiktion das vorliegende Angebot gegen die geltenden Gesetze verstoßen würde. Die Frist („Annahmefrist“), innerhalb derer eine Annahme erfolgen kann, läuft bis zum **03.09.2019, 24 Uhr**.

2. Durchführung des Angebots

2.1. Annahmeerklärung und Sperrvermerk

Anleiheinhaber können dieses Angebot nur innerhalb der Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend: „depotführendes Institut“) erklärt werden.

Anleiheinhaber, die dieses Angebot für ihre Anleihen annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und
- b) die Anleihen, für die das Angebot angenommen werden soll, durch ihr depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem depotführenden Institut und Setzung des Sperrvermerks wirksam.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Metafina GmbH und dem annehmenden Anleihehaber ein Kaufvertrag gemäß der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Angebotsunterlage zustande.

Mit der Annahme des Angebots einigen sich die Anleihehaber und die Metafina GmbH zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Anleihen auf die Metafina GmbH. Die Anleihehaber erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Anleihen zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleihehaber ihr depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Anleihen zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleihehaber ihr depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Anleihen unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme (Ziffer 3.3) auf die Metafina GmbH herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

2.2. Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

a) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstag (**04.09.2019, 16:00 Uhr**) der Metafina GmbH zur Feststellung einer Überannahme des Angebots und zur Ermittlung einer hieraus erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme den Nominalwert der angedienten Anleihen (ohne Break-down) mitteilen, die dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für deren Anleihen fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und

b) zusammen mit der Mitteilung über den Nominalwert der Anleihen gemäß vorstehend lit. a) der Metafina GmbH mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts die Metafina GmbH den Kaufpreis überweisen soll; und

c) die Anleihen, für die fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Anleihen unter Berücksichtigung einer etwaigen verhältnismäßigen Annahme im Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 3.3 des Erwerbsangebotes) auf das **Depot der Metafina GmbH (ohne erforderliche Gegeninstruktion durch die DWP Bank)** übertragen:

**Depotnr.: 960 478 560,
BLZ: 370 110 00,
Deutsche Postbank AG,
CBF-Konto: 4003 bei der DWP Bank
CBL-Konto: 64003 bei der DWP Bank**

Bei der Übertragung über Clearstream (Cascade) sind unbedingt folgende Angaben zu machen:

Endbegünstigter: Metafina GmbH, Depotnr.: 960 478 560, BLZ: 370 110 00.

Weder die DWP Bank AG noch die Postbank AG fungieren als Treuhänder für das abzuwickelnde Wertpapiergeschäft.

Die **Voraussetzungen für die Übertragung** der Anleihen, die kumulativ vorliegen müssen, sind:

- a) der Ablauf der Annahmefrist,
- b) die Mitteilung der Repartierungsquote durch die Metafina GmbH an die depotführenden Institute und
- c) die Zahlung des Kaufpreises durch die Metafina GmbH auf das von dem jeweiligen depotführenden Institut genannte Konto.

Die Metafina GmbH tritt insoweit bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Die Überweisung des Kaufpreises wird unverzüglich, d.h. voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, an die depotführenden Institute veranlasst. Im Falle einer Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 2.3) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um einen Tag verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Metafina GmbH ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber den das Angebot annehmenden Anleihehabern erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Anleihehaber gutzuschreiben. Soweit Anleihen im Falle einer Überannahme des Angebots nicht berücksichtigt werden konnten (vgl. Ziffer 3.3), werden die depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Anleihen den Sperrvermerk zu entfernen.

Die erforderlichen Mitteilungen (Nominalwert der Anleihen, Kontodaten für die Überweisung des Kaufpreises) mögen die depotführenden Institute der Metafina GmbH per Fax an:

040/ 226 302 050 2

übersenden. Die Metafina GmbH wird den depotführenden Instituten eine etwaige Überannahme und sich daraus ergebende verhältnismäßige Annahme voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist ebenfalls per E-Mail mitteilen. Die depotführenden Institute werden aus diesem Grund gebeten, der Metafina GmbH zusammen mit den Mitteilungen nach lit. a) und lit. b) **eine E-Mail-Adresse mitzuteilen.**

2.3. Begrenzung des Angebots und Annahme im Falle der Überzeichnung des Angebots

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Institute Annahmeerklärungen für eine höhere Gesamtzahl zum Erwerb eingereicht werden, gilt Folgendes:

Gehen bei den depotführenden Instituten Annahmeerklärungen für einen höheren Gesamtnominalwert ein, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt. Außerdem behält sich die Metafina GmbH im Falle der Überannahme des Angebots das Recht vor, alle im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Anleihen zu erwerben und für diesen Fall auf die verhältnismäßige Annahme zu verzichten oder im Falle der Überannahme Anleihen, für die das Angebot angenommen wurde, in einem größeren Verhältnis zu erwerben. Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils die Annahme erklärende Anleihehaber hierzu sein Einverständnis.

3. Steuerlicher Hinweis und Rücktrittsrecht

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs bei den Anleihehabern bemisst sich an den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen. Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Anleihehabern selbst zu tragen. Die Metafina GmbH ist berechtigt, von dem Angebot zurückzutreten. Der Rücktritt ist von der Metafina GmbH spätestens am zweiten Bankarbeitstag, der auf das Ende der Angebotsfrist folgt, den depotführenden Instituten mitzuteilen und ist spätestens am dritten Bankarbeitstag nach dem Ende der Angebotsfrist den Wertpapiermitteilungen zu veröffentlichen.

4. Rückfragen

Rückfragen richten Sie bitte an:

Metafina GmbH
Blumenau 44
22089 Hamburg
Telefon: 040/ 226 302 050-1
Telefax: 040/ 226 302 050-2
E-Mail: info@metafina.de